

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-34.795		2.016,34	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		17.270	1.731	18.038,46	
	1	401100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	2.650	265	2.617,83	237,98
	2	401200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 320% auf 360%	13.370	866	14.085,63	977,51
	3	403300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	1.250	600	1.335,00	675,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		1.820	6.722	1.860,15	
	4	462502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	1.820	1.820	1.860,15	1.860,15
	5	688100	Bauplatzverkaufserlöse	Verkaufserlös Bauplatz Nr. 835 + 834/1		4.902		4.902,00 *)
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		8.453		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8.453		8.652,64

nachrichtlich:

*) Anordnungssoll 2012: 73.530 € ./ 15 Jahre = 4.902 € jährlich

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag (inkl. Änderungsvertrag vom 27.02.2014) 5.368,20

Mindesttilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (16.104,59 €) 12.883,67

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht vollständig ausgewiesen werden. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten 2014 insgesamt nur um 691,53 Euro reduziert werden.

Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten**
- extrem hohe Umlagebelastungen**

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Bennhausen, 24.11.2015

(Horsch)
Ortsbürgermeister